

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 61 (1981)  
**Heft:** 5: Max Frisch, "nicht ganz leicht zu feiern"  
  
**Rubrik:** Blickpunkt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KIRCHLICHE SACHPOLITIK KONTRA PARTEIPOLITIK?

Im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf über die «Mitenand»-Initiative ist wieder einmal ein Problemkreis in die öffentliche Diskussion getragen worden, der zwar von jeher vorhanden war, in unserem demokratischen Alltag aber normalerweise von eher beiläufigem Gewicht zu sein scheint: die Frage, ob und wie weit sich die Kirchen direkt in politischen Tagesfragen engagieren sollen. Zwar gehört die Tradition der «Politik von der Kanzel», wie sie bis über die Mitte dieses Jahrhunderts vor allem in katholischen Regionen üblich war, zumindest im parteipolitischen Sinn der Vergangenheit an. Doch die Neigung, gesellschaftspolitisch wirksam zu sein, wächst offenbar in kirchlichen Kreisen um so stärker, je schwerer es ihnen fällt, sich als geistliche Autoritäten repräsentativ durchzusetzen.

Das geschieht meist unter dem Motto von Gerechtigkeit und mitmenschlicher Solidarität. Unter diesen Titeln haben kirchliche Gruppierungen zum Beispiel weltweite entwicklungspolitische Aktivitäten entfaltet, wobei die erklärte «Parteinahme für die wirtschaftlich Schwachen» allzu häufig nicht nur Methoden nach dem Grundsatz «Der Zweck heiligt die Mittel» miteinschloss, sondern auch zu einer recht selektiven Anwendung des Gerechtigkeitsbegriffs geführt hat. Dass die Kirchen 1976 auch in die Ausmarchung über die Mitbestimmung einzugreifen suchten, konnte angesichts solcher Selbstdefinitionen

kirchlicher Verantwortung kaum noch überraschen.

Wie 1976 wurde auch bei der «Mitenand»-Abstimmung auf dem Hintergrund des Evangeliums zu «Solidarität und gerechtem Handeln» aufgerufen, wobei die offiziellen Stellungnahmen der Kirchen allerdings vor dem allerletzten Schritt, dem formellen Aufruf zum Ja, meist Hemmungen zeigten. Das änderte nichts daran, dass einzelne Kirchen für «Mitenand»-Gottesdienste mit eindeutiger Tendenz geöffnet wurden und dass sich viele Pfarrherren persönlich mit Leidenschaft in den Abstimmungskampf stürzten, ganz abgesehen von einschlägigen kirchlichen Publikationsorganen, für welche die tagespolitische Narrenfreiheit längst zur selbstverständlichen Gewohnheit geworden ist.

Nun wird niemand ernstlich bestreiten wollen, dass der Kirche nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zusteht, den Menschen auch in seiner Eigenschaft als politisches Wesen zu gerechtem Handeln anzuleiten. Die Frage ist einzig und allein, in welcher Form und mit welchen Mitteln dies zu geschehen habe. In verschiedenen kirchlichen Stellungnahmen zum Vorwurf ungebührlicher politischer Einmischung ist nach dem 5. April auf der Linie argumentiert worden, dass sich die Kirche zwar aus der Parteipolitik herauszuhalten habe, dass es aber ihre Pflicht sei, zu «aktuellen Sachfragen» angemessene Stellung zu beziehen, wobei «der Mensch, seine Interessen und

Rechte in den Vordergrund zu rücken» seien.

Nehmen wir diese kirchlichen Stimmen beim Wort: Stellte die «Miteinander»-Initiative wirklich *eine* Sachfrage dar, die aus der Sicht des Evangeliums eindeutig mit Ja zu beantworten war? Ging es hier nicht vielmehr um verschiedenartige Interessen und Rechte verschiedenartiger Menschen? Gibt es, zum Beispiel, neben den Gastarbeitern, die bei uns tätig sind, nicht auch Abertausende von Arbeitslosen in deren Heimatregionen, die ebenfalls gerne einmal für einige Zeit in der Schweiz harte Franken verdienen würden? Gibt es ferner neben der Gerechtigkeit für die Saisoniers nicht auch eine Gerechtigkeit für einheimische Wirtschaftszweige, die für die Erhaltung einer vernünftigen Ertrags- und Beschäftigungslage mitverantwortlich sind, nicht zuletzt auch im handfesten Interesse der Kirche, deren Vertreter bekanntlich auch nicht nur von der Nächstenliebe leben?

Gibt es, um diesen Gedankengang von der «Miteinander»-Initiative ins Allgemeine weiterzuführen, neben der «Gerechtigkeit für die wirtschaftlich Schwachen» nicht auch eine Gerechtigkeit für die «wirtschaftlich Starken» (was immer das heissen mag), für die

juristischen Personen im Kanton Zürich etwa, welche den Kirchen mehr als 40 Millionen Franken an jährlichen Steuergeldern zuzuwenden haben und sich dafür mit schöner Regelmässigkeit als die gesellschaftsverderbenden Profitjäger an den kirchlichen Pranger stellen lassen müssen?

Kurz, auch die «sachbezogene Politik» der Kirchen scheint nicht vor dem Makel der vielgeschmähten Parteilichkeit gefeit zu sein, mit dem Unterschied allerdings, dass diese im Gegensatz zur normalen Parteipolitik im Mantel kirchlicher Autorität daherkommt – was die Sache doch wohl nicht besser macht, weil diese politische Pervertierung des kirchlichen Auftrags dem geistlichen Ansehen auf die Dauer kaum zuträglich sein kann. Dies um so weniger, als die Frage der Kompetenz, im Namen der Kirche politische Wertungen vorzunehmen, zumindest auf protestantischer Seite völlig ungeklärt ist: Es fehlt an den rudimentärsten institutionellen Instanzenzügen einer innerkirchlichen Willens- und Entscheidungsbildung, womit sich das «Wort der Kirche» genau genommen meist auf das notwendigerweise subjektive Urteil von kirchlichen Einzelpersonen reduziert.

*Richard Reich*

## POLEN

Die politischen Erschütterungen, von denen Polen seit Monaten heimgesucht wird, signalisieren letztlich einen Vorgang, der schlicht als *sensationell* bezeichnet werden muss. Noch nie ist es in der Nachkriegsgeschichte der Ostblockstaaten vorgekommen, dass eine

Auflehnung gegen das System – und es hat deren schon mehrere gegeben –, vom Regime während Monaten hingenommen worden war. Dieses Phänomen scheint verschiedene Gründe zu haben, unter denen die Einhaltung von «Spielregeln» der Konfliktaustragung,

die beide Parteien mit mehr oder weniger grosser Disziplin einzuhalten versuchen, eine entscheidende Rolle spielt. Die Arbeiter haben aus Erfahrungen gelernt. Sie haben im Blick auf die Kräfte- und Machtkonstellation die Taktik der frontalen Attacke vermieden; sie versuchen vielmehr das, was man – noch immer eine ungeheure Provokation – als eine kontrollierte Herausforderung bezeichnen könnte. Ob die Rechnung schliesslich aufgehen wird, bleibt allerdings auch unter diesen Vorzeichen offen – nicht zuletzt deshalb, weil «Solidarität» immer mehr Mühe bekundet, diese Taktik konsequent durchzuziehen.

Sollte sie aber Erfolg haben, so könnte mit Fug und Recht von einem ordnungspolitischen Bruch mit der Vergangenheit gesprochen werden, dem historische Qualitäten zuzumessen sind. Abgesehen davon, dass ein – allerdings schon lange morsch gewordener – Pfeiler («Arbeiter streiken nicht gegen ihre eigenen Betriebe») mit präjudizieller Wirkung zusammenbrechen würde, müsste von einer solchen Wendung auch mit einiger Sicherheit ein Einbruch in geheiligte ordnungspolitische Prinzipien der Planwirtschaft ausgehen. Die Entstehung unabhängiger Gewerkschaften bedeutet nämlich nicht mehr und nicht weniger, als dass wichtige Elemente der Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen – vor allem die Lohn- und Arbeitszeitgestaltung – sich nicht mehr zentral festlegen lassen. Diese Entschiede sind dezentralisiert worden.

Die Planungsinstanzen stehen vor einer neuen Situation; sie müssen die Planziele und die Wege zu ihrer Erfüllung festlegen, *ohne* dass sie über diese Planungselemente befinden können. Die Planungsunsicherheiten werden grösser.

Theorie und Praxis der Planwirtschaft lehren, dass die orthodoxe Planungsmechanik nichts so sehr verabscheut wie die Aufweichung der hierarchisch strukturierten Planungswege. Wenn dieser Prozess nämlich fortschreitet – und auch Polen bestätigt, dass Dezentralisation nach immer mehr Dezentralisation drängt –, so steht an seinem Ende ein neuer wirtschaftlicher Ordnungstyp, der den Namen indikative Planung trägt. Dezentral gefällte Entschiede lassen sich in einer solchen Ordnung nur über Marktmechanismen aufeinander abstimmen – es ist kein anderer Koordinationsmechanismus bekannt oder denkbar; es liegt dann im Wesen eine *Ordnungsänderung* und eben keine *Ordnungsreform* mehr vor.

Die konservativen Kräfte in Polen wissen, dass mit der Akzeptierung unabhängiger Gewerkschaften die Gefahr einer längerfristig anhaltenden ordnungspolitischen *Destabilisierung* verbunden ist. Die Furcht vor den Konsequenzen verleitet sie zu einer «Wehret-den-Anfängen»-Politik. In Polen wird deshalb ein Kampf ausgetragen, der an die Fundamente der Planwirtschaft greift.

Willy Linder